

Herr Liermann schilderte eingangs, der Umzug des kreiseigenen Frauenhauses in eine neue Immobilie habe Anlass geboten, die Entgeltordnung entsprechend anzupassen. Die Berechnungsparameter könnten der Vorlage entnommen werden.

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: